

ANDREAS SAMPERS

DIE ERSTEN GRÜNDUNGSVERSUCHE IN LOTHRINGEN, 1840-1847

SUMMARIUM.

In Decreto pontificio diei 2 iulii an. 1841, quo Congregatio nostra in sex provincias distributa est, Provinciae Helveticae contigerunt tres domus, scilicet: Freiburg in Helvetia, Bischenberg in Alsatia, et *Forbach* in Lotharingia. Haec ultima domus autem numquam exstitit; tempore Decreti agebatur tantummodo de eius fundatione, quae tamen effici non potuit.

In Lotharingia autem domum quamdam habere, nostris semper in votis erat; sic factum est, ut subsequentibus annis varia facta sint tentamina ad domos in hac regione francogallica fundandas. Agitur de his tentaminibus:

Rosières-aux-Salines, 1844-45; fundatio revera evenit, sed domus post decem menses derelicta est.

Ludres, 1844; res deliberationem vix excessit.

Saint-Nicolas-du-Port, 1845; fundatio feliciter expleta, quae recentissimis tantum annis (1952) cum Collegio in vicina civitate Nancy mutata est.

Téterchen, 1847; altera fundatio ad finem deducta, quae adhuc manet.

De his variis tentaminibus fundationum, vel fundationibus factis breves damus notitias, plerumque ignotas.

Im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Provincia Helvetica begegnen wir wiederholt Gründungsangeboten, Verhandlungen darüber und Versuchen, um zu einer bleibenden Niederlassung in Lothringen zu kommen. Da über diese Vorgänge doch nur wenig bekannt ist, möchten wir hier darüber eine kurze Übersicht geben, soweit die Dokumente im Generalarchiv uns diese ermöglichen. Aufeinanderfolgend kommen dabei zur Besprechung die angebotene, aber nicht verwirklichte Gründung in Forbach (1841), die angefangene, aber bald wieder aufgegebene Niederlassung in Rosières-aux-Salines (1844-'45), die geplante Gründung in Ludres (1844), die verwirklichten Gründungen in Saint-Nicolas-du-Port (1845) und Téterchen (1847).

FORBACH, 1841

Im Dekret « Presbyterorum saecularium », wodurch die Kongregation in 6 Provinzen eingeteilt wurde, werden die einzelnen Häuser, welche die Provinzen bilden sollen, aufgezählt (1). Die Helvetica bestünde danach aus drei Häusern: Freiburg in der Schweiz, Bischenberg im Elsaß und Forbach in Lothringen, « Forbachii in Lotharingia » (2).

In der einschlägigen Literatur findet man aber nichts oder nur sehr

(1) Das Dekret ist abgedruckt in den *Acta integra Capitulorum generalium CSSR, 1749-1894*, Romae 1899, 301-303. Die Provinzeinteilung unter n. VIII, p. 302/3.

(2) Die Schreibweise Forbach (« Fohrbacchii ») im Original des Dekretes (AG XI B 67, 2) ist nach heutigem Brauch nicht richtig. P. Neubert hat in seinen Briefen, welche wir weiter unten anführen, sowohl Forbach (24 VII 1843, 24 I 1844), wie Forbach (24 IV 1844).

wenig über Forbach. Lorthioit (3) und Henlé (4), wo man doch etwas erwarten sollte, schweigen ganz. In dem von Pater van Rijckevorsel zusammengestellten Katalog kommt Forbach nicht vor (5). Die Chronik der Gallico-Helvetischen Provinz (6), verfaßt gemäß Anordnung des Pater General Mauron in seinem Rundschreiben vom 19. März 1865 (7), sagt bei der Provinzeinteilung nur: « Domus Forbachii in consilio tantum exstitit ». Das gleiche bemerkt beiläufig Pater Landtwing, ohne es näher zu begründen: « Das Errichtungsdekret führt ein drittes Kloster in Forbach (Lothringen) an, welches jedoch nie bestanden hat » (8).

Aber auch die Quellen versagen fast ganz. In der Korrespondenz zwischen Rector Maior Ripoli und Generalvikar Passerat, wo sonst von Angeboten und Anfängen von Neugründungen häufig die Rede ist, finden wir Forbach nicht erwähnt. Noch auffallender ist es, daß sogar in den Pro-Memorias und Gutachten, welche die Patres Smetana und Held in Rom ausarbeiteten und beim Hl. Stuhl einreichten, als sie über die Provinzeinteilung verhandelten, Forbach nie genannt wird, obwohl natürlich immer wieder von den verschiedenen Häusern und deren Zuteilung an die Provinzen gesprochen wird. Sogar im letzten Memorandum, das P. Hugues « Juni 1841 » datiert hat, sind immer nur 2 Häuser aufgeführt: Freiburg, Schweiz und Bischofsberg, Elsaß (9). Dennoch steht Forbach als drittes Haus der Helvetica im Dekret, das weniger als einen Monat später erschien, und es ist nicht anders möglich, als daß Forbach auf Vorschlag von Smetana oder Held darin aufgenommen wurde, da nur sie für die S. Congregatio E.E.R.R.

(3) [J. LORTHIOIT], *Mémorial alphonstien*, Tourcoing 1929, 669-670: Fondation des maisons des trois Provinces de Lyon, Paris, Strasbourg.

(4) P. HENLÉ, *Lebensbilder verstorbener Redemptoristen der Straßburger Ordensprovinz, nebst einer kurzen Geschichte der Provinz und ihrer Niederlassungen*, s.l. 1937, 3-6: Vorgeschichte.

(5) *Catalogorum CSSR collectio in Collegiis Transalpinis, ab anno 1820 usque ad annum 1848*, Roermond [1884], 88-91: Provincia Helvetica, anno 1842.

(6) *Chronica Provinciae Gallico-Helveticae* 3. Manuscript im Generalarchiv P.G.H.

(7) Dieses Rundschreiben, dem wir die großen Chroniken der älteren Provinzen im Generalarchiv verdanken, steht in der Sammlung *Litterae circulares* R.mi P. NICOLAI MAURON, Romae 1896, 94-96.

(8) TH. LANDTWING, *Die Redemptoristen in Freiburg in der Schweiz (Bibliotheca hist. CSSR II)*, Roma 1955, 119 Anm. 2.

(9) Anfangs verlangten die PP. Smetana und Held für die Transalpine Kongregation nur 2 Provinzen, wie auch P. Rispoli am 26 XII 1840 dem General zustimmend schrieb (AG XI B 40). Diese 2 Provinzen sollten sein: die Austriaca und Belgica. Das *Memorandum secretum quoad institutionem Provinciarum transalpinarum* vom Febr. 1841 (AG XI B 58) (datiert von P. Hugues) schlägt vor « provisorio modo » Freiburg der österreichischen und Bischofsberg der belgischen Provinz zuzuschreiben, da diese zwei Häuser doch nicht gut eine eigene Provinz bilden könnten (AG XI B 51 - minuta; gedruckt in der *Positio* - AG XI B 65). Da aber die Patres dieser Kollegien sich damit nicht abfinden konnten (AG XI B 58), wurde ein *Additamentum ad Memorandum* eingereicht mit dem Vorschlag, mit diesen 2 Häusern doch eine eigene dritte Provinz zu bilden « in quantum fieri potest, et exiguus domorum numerus non tamquam impedimentum insuperabile considerandum esset » (AG XI B 59). Das *Pro-Memoria* vom Juni 1841 zählt dann einfach eine dritte Provinz auf: « 3° la Svizzera, la quale abbracciase interinamente le case di Friburgo, e di Bischofsberg. Il siffatto stabilimento d'una Provincia separata è tanto desiderato dai Padri di quelle due case, quanto ci pare l'unico espediente confacente alle circostanze locali » (AG XI B 61 - minuta).

die Unterlagen der Einteilung der Transalpinen Kongregation beschaffen konnten.

Es gibt nur zwei Dokumente im Generalarchiv, aus denen wir etwas über Forbach erfahren, und beide sind Briefe von Pater Neubert (10), Provinzial der Schweizer Provinz, an Pater Sabelli, Sekretär des Generalobern. Der eine Brief enthält nur eine kurze Notiz und zwar nicht in dem in deutscher Sprache geschriebenen Original, sondern nur in der von P. Sabelli für den P. General gefertigten italienischen Übersetzung. An der Stelle, wo von Forbach die Rede ist, fügt Sabelli die Erläuterung hinzu: « Sebbene in seguito Forbach non si prese » (11).

Im anderen Brief, der am 28 Juli 1843 geschrieben wurde, werden wir zwar nicht sehr ausgiebig, doch etwas ausführlicher über Forbach unterrichtet (12). Es geht daraus hervor, daß dem P. Held ein Antrag zur Gründung gemacht wurde (13), während er in Rom über die Errichtung der Provinzen verhandelte, also 1840-1841. Und da noch bis zum letzten Memorandum vom Juni 1841 Forbach nicht erwähnt wird, kann das Angebot nur in diesem Monat Juni gemacht worden sein, denn am 2. Juli kam schon das Dekret. P. Neubert erhielt von P. Passerat den Auftrag, die Angelegenheit zu regeln, wozu er nach Lothringen reiste. Den Zeitpunkt dieser Reise können wir nicht näher bestimmen; es ist sogar nicht klar, ob diese Verhandlungsreise vor oder nach dem Dekret anzusetzen ist. Soviel ist aber sicher, daß die Gründung, obwohl im Dekret erwähnt, nie zustande gekommen ist (14). Wir drucken den betreffenden Briefabsatz hier ganz ab.

(10) NEUBERT Michael; *15 X 1805, Bergheim, Elsaß; prof. 9 XI 1824, Bischenberg; presb. 31 V 1828, Freiburg, Schweiz; erster Provinzial der Helvetischen Provinz, 1841-1845; † 21 III 1882, Pérouse. - Cat. X 4; AG P.G.H I 2. - DE MEULEMEESTER, *Bibliographie* II 294; KUNTZ, *Commentaria* XIX 64-68, XX 48; [Ed. SCHWINDENHAMMER], *Le Révérend Père Neubert*, Ms in der Bibliothek des Generalarchivs n. 147, 1.

Der Tag des Anfangs und Endes des Provinzialates lassen sich nicht genau bestimmen, da weder der Ernennungsbrief P. Neuberts, noch der seines Nachfolgers im Generalarchiv bewahrt ist. Wir haben folgende Daten: für den Anfang: 17 XI 1841 - P. Passerat teilt dem Rector Maior mit, daß er mit seiner Consulta den P. Neubert gewählt habe als Provinzial der Helvetischen Provinz, mit P. Aloys Czech als Admonitor und P. Martin Schmitt als Sekretär (AG Epistulae P. Passerat 1); 16 XII 1841 - P. Passerat benachrichtigt hierüber die S. Congr. EE.RR. (AG XI B 75); 15 XII 1841 - RM Ripoli bestätigt diese Wahl (AG XI B 74); bald nach Empfang der Bestätigung wird die Ernennung erfolgt sein, da man schon zu lange gezögert hatte (AG XI B 75), also im Dez. 1841 oder Jan. 1842; das Datum der *Chronica Provinciae Gallico-Helveticae* 3: 10 III 1842 mag wohl die Promulgierung sein. Für das Ende: 18 X 1844 - P. Passerat teilt dem Rector Maior mit, daß P. Neubert wieder gewählt wurde von der Consulta als Provinzial der Helvetischen Provinz; 8 XI 1844 - P. General schlägt vor, einen Anderen zu wählen (AG XII B 16); 3 I 1845 - P. Passerat schlägt P. Czech vor; 1 III 1845 - P. General bestätigt den P. Czech mit den Consultoren PP. Neubert und Mauron (AG XII B 17); Ende März 1845 - P. Czech bekommt seine Ernennung aus Wien (AG XII C 17); 21 VI 1845 - Promulgierung (*Chronica Prov. Gallico-Helveticae* 6).

(11) Brief von P. Neubert an P. Sabelli, datiert Lüttich d. 24. April 1844, mit Poststempel Gulpen und Maastricht 29-4 (AG XII C 12).

(12) Brief von P. Neubert an P. Sabelli, Freiburg 28 VII 1843 (AG XII C 5).

(13) In der (nicht vollständigen) Sammlung der Briefe von P. Passerat an P. Held, welche im Archiv der Kölner Provinz bewahrt werden, fanden wir Forbach nicht erwähnt. Diese Briefe wurden uns neuerdings von Provinzial Dr H. Bückers zu Verfügung gestellt, wofür wir ihm an dieser Stelle herzlichst Dank sagen möchten.

(14) Noch ein anderes Haus, im Dekret von 2. Juli 1841 erwähnt, ist nur Angebot:

Freyburg den 28 July 1843

Hochwürdiger und geliebtester Pater!

[...]

Schon als P. Held noch in Rom wegen der Provinzangelegenheit sich befand, wurde ihm ein Haus in Forbach, Bisthum Metz, angetragen. Da er wußte, daß es von keinem großen Interesses sey, schob er den Antrag mir zu und erwirkte mir den Befehl von R. mus P. Passerat, dieses Haus zu besichtigen und die Sache in Metz auszumachen. Ich reiste nach Metz; fand aber Forbach nicht annehmbar. Indessen, weil P. Held Freyburg und den Bischenberg nicht zu seiner Belgischen Provinz zu schlagen das Glück hatte und genötiget wurde, uns zu einer besonderen Provinz creiren zu lassen, so ließ er als drittes Haus unserer Provinz Forbach einschreiben in das Dekret der Provinzerrichtung. Laut des Dekretes gehören also zu unserer Provinz: die Häuser zu Freyburg in der Schweiz, zu Bischenberg im Elsaß und zu Forbach in Lotharingen (zwei französische Länder). [...] Statt Forbach, das nicht angenommen wurde, haben wir jetzt Landser (Oberelsaß). [...]

Ich grüße alle Mitbrüder und geharre Ihr liebender Sohn

M. Neubert CSSR

ROSIÈRES-AUX-SALINES (1844-45), LUDRES (1844),

SAINT-NICOLAS-DU-PORT (1845)

Noch war kein volles Jahr seit dem Dekret der Provinzerrichtung vergangen, als in Landser die Gebäulichkeiten eines in der Revolution aufgehobenen Klosters erworben wurden (15), wodurch die Schweizer Provinz ein drittes Haus bekam. Aber Landser liegt in Elsaß, und bald wurde das Verlangen von Kongregierten und Gönnern lebendig, auch in Lothringen ein Redemptoristenkloster zu gründen.

In oben erwähnten Brief von P. Neubert vom 28 Juli 1843 schreibt er, daß P. Passerat ihm berichtet habe « daß neuerdings ein Haus in Nancy und eine andere schöne Stiftung im Herzen Frankreichs angebothen würden », welche allerdings besser an die belgische Provinz gehen sollten, da die Helvetica ja nicht über eine genügende Zahl französisch sprechender Mitglieder verfüge. P. Neubert protestierte aber in Wien und Pagani dagegen, weil ihm als « Provincialis pro Gallia » (16) die Gründungen in ganz Frankreich zustehen, umso mehr, da gerade die meisten französisch-sprechenden Patres, welche eigentlich zu seiner Provinz gehörten, in Belgien arbeiteten, und dort von Provinzial P. Held festgehalten wurden (17). Auch P. Czech

geblieben und nie gegründet worden: Passau in Bayern, für die österreichische Provinz. Vgl. *Die Redemptoristen, 1732-1932*, hrsg. von G. BRANDHUBER, Bamberg 1932, 224 und Ed. HOSP, *Erbe des hl. Klemens M. Hofbauer*, Wien 1953, 321-322. Siehe auch einen Brief von P. Czech an P. Sabelli, Freiburg 10 II 1842 (AG XII C 1), wo der ganze Sachverhalt kurz wiedergegeben wird.

(15) Für Landser cfr LORTHEIOT, o.c. 414; HENLÉ, o.c. 33-39; *Chronica Prov. Gallico-Helveticae* 3. Das Haus war erst ein Kapuzinerkloster, cfr *Lexicon Capuccinum*, Roma 1951, 920.

(16) In seinem Schreiben vom 24 IV 1844 an P. Sabelli (AG XII C 12) zitiert P. Neubert aus seinem Ernennungsbrief von P. Passerat: « Te... constituimus Superiorem Provincialem pro Helvetia et Gallia ».

(17) Brief von P. Neubert an P. Sabelli, Landser 27 IX 1843. - AG XII C 6.

meldete kurz nachher nach Pagani: « Ein Haus bei Nancy ist uns angetragen worden », und verlangte ebenso die Rückkehr von jedenfalls einem Teil der französisch sprechenden Patres nach Frankreich (18). P. General billigte diese Wünsche und gab dem P. Held Anweisungen, verschiedene Patres nach Frankreich zurückgehen zu lassen (19), und so konnte P. Neubert die angebotene Gründung bei Nancy mit Zustimmung des Generalvikars annehmen. Er berichtete darüber am 22. Januar 1844 folgendermaßen nach Pagani (20):

« Ohne Begehren von meiner Seite schrieb mir P. Generalvikar unterm 4. Sept. 1843: "Mon Révérend Père, prenez Rosières (bey Nancy) à l'exclusion de tout autre. Je révoque tout ce que je vous ai écrit et annulé pour Rosières". Später schrieb P. Passerat im nämlichen Sinn an P. Czech. Darauf kam am 26. Nov. Herr Collet, Eigenthümer von Rosières zu mir nach Elsaß und am 28. Nov. *verschrieb er mir durch den königlichen Notar* das Haus in Rosières mit eingeschlossenem Garten, einer Rebe und einem großen Stück Feld - alles ungefähr 96 ares. Das Haus läßt sich mit einiger Änderung leicht und gut in ein Congregations-Haus umwandeln [. . .]

Da mich Herr Collet, Eigenthümer von Rosières versichert hatte, daß er alles zuvor mit dem Bischof in Nancy ausgemacht habe (21), so ging ich an Dreykönigtag nach Nancy, um dem Bischof meinen Dank abzustatten. Ich wurde wie ein Engel vom Himmel aufgenommen. Herr Berman selbst fiel mir um den Hals und versicherte mich: er lebe nur für uns und er wolle uns noch etwas besseres als Rosières verschaffen (*am Rand zugefügt*: Aus Rosières kann man später ein Noviziatshaus, oder ein Hospitium, oder was man will machen); er habe dazu von einem frommen Marquis de Ludres schon schöne Versprechen (*am Rand zugefügt*: Wir bitten den Hw.sten P. General uns zu autorisieren, die Stiftung in Ludres, 1½ Stunde von Nancy und auf 1½ Stunde von Rosières, anzunehmen. Dafür, wie für Rosières, sind wir durch einen Beschluß des bischöflichen Rathes schon angenommen). Wir können nach Nancy kommen, wann wir wollen, doch sey es gut, man warte noch, bis die Stiftung von Ludres auch zu Stande gekommen ».

P. Czech fühlte sich aber noch nicht sicher genug, und schrieb am folgenden Tag: « Pater General möchte doch zum voraus den P. Neubert be-rechtigen, Rosières und die Stiftung des Herrn Marquis de Ludres für unsere Provinz anzunehmen » (22).

Als P. General seine erste Verfügung, daß P. Held die 3 Patres Berset,

(18) Brief von P. Czech an P. Sabelli, Freiburg 15 X 1843. - AG XII C 7.

(19) P. Neubert dankt dem Rector Maior für diese Verfügung in seinem Schreiben an P. Sabelli, Gondolsheim bei Ruffach im Elsaß (wo er auf Mission war) 19 X 1843. - AG XII C 8.

(20) Brief von P. Neubert an P. Sabelli, Freiburg 22 I 1844. - AG XII C 9.

(21) Charles Joseph Marie August de Forbin Janson, geboren in Paris 3 XI 1785, am 3 V 1824 präkonisiert als Bischof von Nancy und Toul (vereinigt seit dem Konkordat von 1801), † 12 VII 1844 in Marseille. Sein Nachfolger Alexandre Basile Menjaud, geboren in Chusclan 4 VI 1791, Generalvikar von Nancy und Toul, am 18 II 1839 präkonisiert als Bischof von Joppe i.p.i. (MORONI 36, 317) und zum « Coadiutor cum iure successionis » ernannt, 12 VIII 1844 Bischof von Nancy und Toul, 26 IX 1859 Erzbischof von Bourges, † 10 XII 1861 (GAMS 580-581).

(22) Brief von P. Czech an P. Sabelli, Freiburg 23 I 1844. - AG XII C 10.

Kaltenbach und Ottmann in die Schweizer Provinz zurückschicken sollte, änderte (23), reiste P. Neubert nach Lüttich und traf mündliche Abmachungen mit seinem Kollegen. Im Bericht darüber an P. Sabelli wird von Rosières nicht gesprochen, es ist aber wiederholt die Rede von Ludres; die Bevollmächtigung zur Annahme hat er noch immer nicht bekommen, die Übergabe wurde noch nicht gemacht und man hat dort noch nicht angefangen: « P. Manvuisse wird mit nächsten aus Belgien und ein Pater aus Elsaß (vermutlich P. Schmitt) nach Nancy reisen, um dort gemeinschaftlich die Donation des Hauses in Ludres anzunehmen und zu unterzeichnen. Der Akt wird in Form eines Ankaufes im Namen dieser zwey Subjekte geschehen, weil in Frankreich die Ordensgemeinden nichts erwerben können [. . .]. Wie somit Ew. Hochw. ersehen, hängt nun alles davon ab, ob R. mus P. Rector Major die Stiftung in Ludres uns Schweizern zusprechen wolle » (24).

Als dann die Genehmigung der Obern eingetroffen war und die Patres aus Belgien einlangten, konnte man die Häuser erwerben und die Gründung empfangen. Ausführlich berichtet P. Neubert darüber an P. Sabelli am 30. Juli 1844 (25):

« Ew. Hochwürden wundern sich, warum ich mich nicht um die Postulation beym Bischofe von Nancy für die Stiftungen in Rosières und Ludres bewerbe? — Aber, mein Lieber Pater!, was machen sie sich dann auch für einen Begriff von der Lage Frankreichs und den dortigen Bischöfen und Klöstern — man möchte bald meinen, Sie seyen ein vollkommener Italiener geworden. Breviter: da die Klöster in Frankreich nicht nur auf keinem legalen Fuße stehen, sondern sogar gesetzwidrig sind, so können die Bischöfe keine solche schriftliche Postulation machen, wenn sie auch wollten.

Damit aber Ew. Hochw. auch den Hw.sten P. Rector Major und seine Consultoren hierüber verständigen können, so will ich den ganzen jetzigen Sachverhalt in Betreff der Häuser zu Rosières und Ludres hier auseinandersetzen, mit der Bitte an sie, selben übersetzt unsrem Hw.sten P. Rector Major und den Consultoren vorzutragen. Meine Consultoren sind der gleichen Überzeugung wie ich und haben Endes unterschrieben.

Sachverhalt von Rosières und Ludres

demütigst an unsrem Hw.sten P. Rector Major etc. gerichtet:

1. - Da der Hw.ste Bischof von Nancy früher schon Patres von mir durch Herrn Bermann, Direktor des Seminars in Nancy begehrt und dieses Begehren in Rom selbst unserm Hw. Pater Rispoli mündlich wiederholt hat, so habe ich (consentiente R.mo P. Passerat et consentientibus PP. Consultoribus meis) das schöne Haus zu Rosières-aux-Salines von Herrn Abbé Collet erworben samt Garten, Rebe und Feld, und weil in Frankreich keine Congregation, kein religiöser Körper etwas erwerben kann und darf, so habe ich durch einen notariellen Kaufakt dieses Haus und diese Güter auf *meinen eigenen Namen* schreiben lassen, wiewohl es geschenkt ist, mit Ausnahme einer kleinen Pension, welche wir jährlich dem Herrn Collet, solange er lebt, müssen abfolgen lassen. Dieses Haus ist 15000 Francs werth.

(23) Brief von RM Ripoli an P. Passerat, Pagani 19 III 1844. - AG XII B 13 (Konzept).

(24) Brief von P. Neubert an P. Sabelli, Lüttich 24 IV 1844. - AG XII C 12.

(25) Brief von P. Neubert an P. Sabelli, Freiburg 30 VII 1844. - AG XII C 14.

2. - So haben auch die Patres Manvuisse und Allonas und Billet (mit meiner und der Consultoren Erlaubnis) drey baufällige Bürgerhäuser in Ludres mit einander in solidum angekauft auf ihren Namen; bey diesen Häusern sind mehrere Gärten und Wiesen. Und den Ankaufspreis, 22.000, bezahlt Herr Bermann, Direktor des Seminars in Nancy.

Sowohl die Patres Manvuisse, Allonas und Billet als auch ich selber vermachen mittels eines Testaments die betreffenden Häuser und Güter einem anderen soliden Subjekte der Congregation, dieser dann später wieder einem anderen, und so weiter. Anders läßt sich die Sache in Frankreich nicht machen. Auch Bischenberg und Landser stehen auf diesem Fuße.

3. - Herr Marquis de Ludres will zu den obigen Gärten und Wiesen noch ein großes Stück Land gratis geben, und zudem bietet er an Geld die Summe von 52.000 Francs an, wenn wir die alten Baracken oder Häuser abreißen und ein neues Klösterlein bauen wollten (was auch geschehen wird).

4. - Bereits sind in Rosières die PP. Manvuisse und Lafleur, Lotharinger, von P. Held mir cedirt, und P. Billet, ein Franzose, von unserem hiesigen Hause, mit zwey Brüdern, um so die Fondation anzufangen und den Bau von Ludres zu fördern. Der Hw.ste Bischof von Nancy hat sie freundlich aufgenommen, ihnen alle Jurisdiktion gegeben und auf sein Verlangen halten sie Retraiten und arbeiten sonst im Weinberge des Herrn.

5. - Wie hieraus zu ersehen, ist die Fondation in Rosières nun schon begonnen und zwar mit Einwilligung des Hw.sten Bischofs. Aber *eine schriftliche Postulation* um die Fondation wird der Bischof von Nancy *niemals* von sich geben und er kann es auch nicht, weil in Frankreich *keine religiösen Männer-Körperschaften von der Regierung anerkannt sind*, sondern nur so taliter qualiter geduldet werden, und weil der Bischof deßhalb sich böse Händel zuziehen würde, wenn er um eine Fondation schriftlich anginge.

6. - Da nun aber die Patres Manvuisse, Lafleur, Billet, samt zwey Brüdern seit einiger Zeit in Rosières sind und so die dortige Gemeinde ihren Anfang genommen hat, so sollte doch erklärt werden, zu welcher Provinz die dortigen Patres gehören und wem jenes Haus unmittelbar unterworfen sey; und weil P. Billet schon uns Freyburgern zugehört, weil beynebens die PP. Manvuisse und Lafleur von P. Held statt der PP. Berset und Kaltenbach uns gegeben wurden, und P. Poirier später noch wird gegeben werden, weil das Haus zu Rosières schon auf *meinen* Namen, und das Haus in Ludres auf die Namen der *unsrigen* erworben sind, weil obendrein P. Held keinen Auspruch mehr auf jene Fondation macht und der Bischof von Nancy unsere Leute bereits genehmiget hat: so bitten wir Unterzeichnete demüthigst und mit aller Unterwürfigkeit, daß unser Hw.ster P. General gütigst erklären möge, die Patres in Lotharingen gehören zur Schweizer-Provinz und stehen unter dem Schweizer-Provinzial, wenigstens pro foro Congregationis. Was eine formelle Guttheißung der dortigen Fondation betrifft, so kann ja darüber später erst verhandelt werden.

Mit Demuth und Unterwürfigkeit küssen wir unserem Hw.sten P. General die Hand und und bitten um seinen väterlichen Segen

M. Neubert CSSR, Provincialis pro Helvetia

Aloys Czech CSSR, Consultor

Nicolaus Mauron CSSR, Vice-Consultor

NB. RP. Passerat nimmt sich um Rosières und Ludres nichts mehr an,

und wenn Hw.ster P. General die verlangte Erklärung nicht gibt, so haben die Patres in Rosières keinen Oberen ».

Am 4 November wurde die gewünschte Antwort gegeben (26), wofür P. Czech dem General in seinem Neujahrsschreiben vom 15. Dezember dankte (27).

Ende 1844 machte P. Martin Schmitt eine Reise zu den Neugründungen in Lothringen. Seine Eindrücke gibt er folgendermaßen dem P. Sabelli wieder: « Nach einer Provinzial-Consulta im November mußte ich nach Rosières und Ludres reisen. Rosières gefiel mir für ein Novitiat oder Studentat. Ludres ist aber das elendeste Nest von der Welt; deswegen hat man es aufgegeben und gesucht in St.-Nicolas, einem Städtchen 2 Stunden von Nancy, ein Haus zu kaufen, was auch geschehen ist » (28).

Ludres hatte man also erworben, und es wurde dort ein Neubau geplant, wie aus dem oben angeführten Brief P. Neuberts vom 30. Juli 1844 hervorgeht. Ende 1844 oder Anfang 1845 wurde Ludres aber aufgegeben, wie P. Schmitt berichtet (29). Die Daten genauer zu bestimmen, ist uns mit den im Generalarchiv aufbewahrten Dokumenten leider nicht möglich. Nur geht aus einem Brief des P. Manvuisse vom 2. Febr. 1846 noch hervor, daß vor diesem Datum über den Verkauf des Gutes in Ludres unterhandelt wurde, wenn es nicht schon verkauft worden war (30). P. General warnte in seiner Antwort, daß man bei einem Verkauf sich an die kirchlichen Vorschriften halten und im Einverständnis mit den Wohltätern bleiben solle (31).

Aber auch die Gründung in Rosières hatte keinen Bestand. Angefangen wurde sie im Juni 1844; aber man blieb dort nur 10 Monate (32), um dann nach St.-Nicolas-du-Port überzusiedeln, wo man das verlassene Anunciatenkloster durch die großzügige Hilfe von Gönnern erworben hatte. Die Gründe werden wohl die gewesen sein, daß man sich jetzt die Mühen und Kosten des Neubaus eines Klosters sparen konnte, und obendrein die Lage in St.-Nicolas für Missionäre viel besser war wegen der günstigen Verbindungen. Am 1. Mai 1845 wurde das Kloster für die Kongregation erworben (33) und am 23. übersiedelte die Gemeinde von Rosières (34); am

(26) Brief von RM Ripoli an P. Neubert, Pagani 4 XI 1844. - AG XII C 14 (Konzept).

(27) Brief von P. Czech an RM Ripoli, Freiburg 15 XII 1844. - AG XII C 15.

(28) Brief von P. Martin Schmitt an P. Sabelli, Bischofsberg 28 III 1845. - AG XII C 18.

(29) Die Darstellung, welche LORTHIOFF, o.c. 268 gibt, als wäre Ludres gedacht als Ersatz für Rosières, ist nicht richtig.

(30) Brief von P. Charles Manvuisse an RM Ripoli, St.-Nicolas-du-Port 2 II 1846. - AG XII C 27.

(31) Brief von RM Ripoli an P. Manvuisse, Pagani 24 II 1846. - AG XII C 27 (Konzept).

(32) Brief von P. Manvuisse an RM Ripoli, St.-Nicolas-du-Port 29 IX 1845. - AG XII C 27.

(33) *Note sur la Maison de St.-Nicolas-du-Port*, ms im Generalarchiv P.GH XVII 14. - L. PAULIN, *Le Couvent des Rédemptoristes de Saint-Nicolas-du-Port, 1626-1903*, Nancy 1903, 17 gibt aber den 11. Mai als Datum des Ankaufes; LORTHIOFF, o.c. 268 den 23. Mai.

(34) PAULIN, o.c. 17; *Catalogus CSSR 1948* p. 738. - *Die Chronica Provinciae Gallico-Helveticae* 6 gibt aber den 16. Mai als Datum der Übersiedlung.

27. kam der Bischof von Nancy, um das Haus und die improvisierte Kapelle einzusegnen (35). So war endlich in Lothringen eine dauerhafte Gründung erworben (36); sie wurde am 29. Juni 1850 zum « Kollegium » erhoben (37).

So ist der 23. Mai 1845 der Anfang für St.-Nicolas und der Schluß für Rosières. Solange der Besitz in Rosières für die Kongregation erhalten blieb, mußte man selbstverständlich die übereingekommene jährliche Pension von 500 Francs dem Abbé Collet bezahlen, was jetzt dem Hause in St.-Nicolas zur Last fiel (38). Die beste Lösung war, ihm als früheren Eigentümer den Besitz wieder zurückzugeben und bald wurde darüber auch unterhandelt (39) und Übereinstimmung aller Interessenten erreicht (40).

TÉTERCHEN, 1847

Rosières, Ludres, St.-Nicolas sind in Französisch-Lothringen gelegen und gehören zum Bistum Nancy; man wünschte aber auch noch eine Gründung in Deutsch-Lothringen, Bistum Metz: « Nebst dieser kanonischen Errichtung eines Hauses in Savoyen (41) werde ich noch jene eines Hauses in Deutsch-Lothringen, im Bistum Metz begehren », schreibt der Provinzial P. Czech (42) 1846 nach Pagani (43). Im gleichen Brief fügt er hinzu, daß es wohl nicht so schwierig sei, diesen Wunsch zu verwirklichen, denn der Confrater Laglasse, vor kurzem erst eingetreten, besaß dort in Téterchen ein altes Kloster, das er zur Verfügung stellen wolle und der Bischof verlange die Unsrigen. Am 28. Januar 1847 kamen die zwei ersten Patres, und damit fing die Gründung an (44). Auch diese Niederlassung war dauerhaft (45); sie wurde 1852 zum « Kollegium » erhoben (46).

(35) *Note sur la Maison de St.-Nicolas-du-Port.*

(36) Für die weitere Geschichte des Klosters vergleiche die schon angeführte Literatur. Dazu *Analecta CSSR* 23(1951) 43.

(37) Cfr *Spicilegium* 4 (1956) 197.

(38) Brief von P. Manvuisse an RM Ripoli, St.-Nicolas-du-Port 29 IX 1845. - AG XII C 27.

(39) Brief von P. Manvuisse an P. Sabelli, St.-Nicolas-du-Port. 15 VII 1846. - AG XII C 27.

(40) Brief von P. Manvuisse an P. Sabelli, St.-Nicolas-du-Port 26 VIII 1846. - AG XII C 27.

(41) Gemeint ist die Gründung von Contamine-sur-Arve.

(42) CZECH Aloisius; Cfr *Spicilegium hist.* 2 (1954) 244, n.32.

Zweiter Provinzial der Helvetischen Provinz. Den Tag des Anfangs des Provinzialates können wir nicht genau bestimmen; siehe oben Anm.10. Für das Ende haben wir folgende Daten: 6 X 1847 - P. Passerat teilt dem Rector Maior mit, daß P. Leopold Ottmann in der Consulta als Provinzial gewählt wurde; 8 XI 1847 - P. General bestätigt diese Wahl (AG XII B 31); 30 XI 1847 - Ernennung des P. Ottmann durch P. Passerat (AG XII 33 - Diploma originale mit Begleitschreiben vom 3 XII 1847); 23 XII 1847 - Befehl an P. Ottmann « virtute s. obedientiae » die Ernennung anzunehmen (AG XII C 33). - Am 30 XI 1847 endete also das Provinzialat des P. Czech.

(43) Brief von P. Czech an P. Sabelli, La Roche en Faucigny dans la Savoie 8 XII 1846. - AG XII C 26.

(44) *Chronica Prov. Gallico-Helveticae* 8; LORTHOIT, o.c. 55; HENLÉ, o.c. 41.

(45) Für die weitere Geschichte des Klosters vergleiche die schon angeführte Literatur. Dazu DE MEULEMEESTER, *Bibliographie* III, Tables 448.

(46) Cfr *Spicilegium* 4 (1956) 198.